

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021



der
Sitz

Sparkasse Mainz
Mainz

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

Mainz
HRA 3610

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		19.511.086,83		18.447
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		476.692.957,16		373.727
			496.204.043,99	392.174
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		14.666.250,20		2.315
b) andere Forderungen		15.045.750,00		45.013
			29.712.000,20	47.327
4. Forderungen an Kunden			1.984.699.265,33	1.881.560
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	859.440.094,99	EUR		(883.007)
Kommunalkredite	93.184.835,99	EUR		(87.945)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		83.907.232,80		104.331
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	83.907.232,80	EUR		(104.331)
bb) von anderen Emittenten		223.565.590,51		214.702
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	171.733.798,89	EUR		(121.171)
			307.472.823,31	319.033
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			307.472.823,31	319.033
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand				
7. Beteiligungen				
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	987.804,43	EUR		(988)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			255.000,00	255
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(-)
9. Treuhandvermögen			3.912.367,70	2.426
darunter:				
Treuhandkredite	3.912.367,70	EUR		(2.426)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		42.843,00		32
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			42.843,00	32
12. Sachanlagen			23.645.606,93	18.650
13. Sonstige Vermögensgegenstände			1.209.983,05	585
14. Rechnungsabgrenzungsposten			68.866,50	85
Summe der Aktiva			3.042.961.092,09	2.832.975

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		2.852.616,48		22.414
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>444.307.269,13</u>		<u>449.377</u>
			447.159.885,61	<u>471.791</u>
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	396.433.970,57			389.710
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>3.353.695,18</u>			<u>5.409</u>
		399.787.665,75		395.119
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	1.881.535.860,20			1.653.330
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>10.139.868,04</u>			<u>27.946</u>
		<u>1.891.675.728,24</u>		<u>1.681.276</u>
			2.291.463.393,99	<u>2.076.395</u>
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		21.710.500,84		13.806
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00 EUR			(0)
			21.710.500,84	13.806
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			3.912.367,70	2.426
darunter:				
Treuhandkredite	3.912.367,70 EUR			(2.426)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			1.100.478,55	863
6. Rechnungsabgrenzungsposten			292.587,42	378
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		11.361.028,00		10.966
b) Steuerrückstellungen		345.085,64		1.049
c) andere Rückstellungen		<u>8.645.896,14</u>		<u>8.450</u>
			20.352.009,78	20.465
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			35.305.466,19	31.682
10. Genussschaftskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			134.600.000,00	125.000
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		5.112.918,81		15.339
b) Kapitalrücklage		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	79.942.354,30			72.799
cb) andere Rücklagen	<u>0,00</u>			<u>0</u>
		79.942.354,30		72.799
d) Bilanzgewinn		<u>2.009.128,90</u>		<u>2.030</u>
			87.064.402,01	90.168
Summe der Passiva			3.042.961.092,09	2.832.975
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		55.433.119,11		65.578
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			55.433.119,11	65.578
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>218.834.189,95</u>		<u>254.857</u>
			218.834.189,95	254.857

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2020 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		37.497.485,81		40.664
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	1.220.408,07			(510)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		871.425,80		1.321
			38.368.911,61	41.985
2. Zinsaufwendungen			5.709.683,37	8.591
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	4.903.658,87			(1.482)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	936.070,64			(923)
				33.394
3. Laufende Erträge aus			32.659.228,24	33.394
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		2.600.719,55		2.843
b) Beteiligungen		1.101.332,07		1.227
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		1.000.000,00		0
			4.702.051,62	4.071
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		18.904.017,23		17.153
6. Provisionsaufwendungen		1.975.845,82		1.815
			16.928.171,41	15.339
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands			0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			1.865.554,10	2.428
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	37.285,50			(5)
9. (weggefallen)			56.155.005,37	55.232
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		17.889.320,03		18.172
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		4.960.474,14		4.907
darunter:				
für Altersversorgung	1.604.436,04			(1.489)
			22.849.794,17	23.078
b) andere Verwaltungsaufwendungen		12.503.123,51		12.136
			35.352.917,68	35.215
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			952.251,81	1.045
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			2.007.629,63	1.087
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	41.916,22			(10)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		821.223,19		3.234
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			821.223,19	3.234
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		54.812,74		0
			54.812,74	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			9.600.000,00	8.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			7.475.795,80	6.652
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		5.362.185,40		4.531
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		104.481,50		90
			5.466.666,90	4.621
25. Jahresüberschuss			2.009.128,90	2.030
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			2.009.128,90	2.030
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			2.009.128,90	2.030
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			2.009.128,90	2.030

Anhang

A. Allgemeine Angaben:

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Mainz hat sich mit Beschluss vom 21.09.2021 für eine Fusion mit der Sparkasse Worms-Alzey-Ried zum 01.01.2022 ausgesprochen. Der Zweckverband Sparkasse Mainz hat der Fusion am 15.11.2021 zugestimmt. Der Vereinigungsvertrag wurde am 02.12.2021 unterzeichnet. Die Vereinigung erfolgt gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SpkG (Vereinigung durch Aufnahme); die Sparkasse Mainz ist das aufzunehmende Institut. Die fusionierte Sparkasse firmiert unter "Rheinhausen Sparkasse".

Der Jahresabschluss wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

Bei der Fristengliederung nach den Vorschriften der §§ 8 und 9 RechKredV blieben anteilige Zinsen unberücksichtigt (§ 11 Satz 3 RechKredV).

Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses nach § 340 i Abs. 1 HGB wurde verzichtet, da die Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute haben wir grundsätzlich mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien wurden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt. Von Dritten erworbene Schuldscheindarlehen wurden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten angesetzt und gegebenenfalls auf den niedrigeren Marktpreis abgeschrieben. Von einer Vereinnahmung von Zinserträgen wird – ungeachtet des Rechtsanspruches – dann abgesehen, wenn mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eine Realisierung der Zinserträge nicht zu erwarten ist. Für akute Ausfallrisiken haben wir bei Forderungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Außerdem haben wir nach den Erfahrungen der Vergangenheit bemessene Pauschalwertberichtigungen auf den latent gefährdeten Forderungsbestand gebildet.

Sämtliche Wertpapiere wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Der niedrigere beizulegende Wert wurde grundsätzlich aus dem jeweiligen Börsen- oder Marktpreis am Bilanzstichtag abgeleitet. Bei einem Teil der Wertpapiere war am Bilanzstichtag kein hinreichend liquider, aktiver Markt vorhanden. In diesen Fällen wurde der niedrigere beizulegende Wert anhand eines Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere nahezu vollständig nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten (insgesamt 303,5 Mio. Euro Nominalvolumen der festverzinslichen Wertpapiere), haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Für einzelne festverzinsliche Wertpapiere wurden zur Absicherung der in diesen Positionen enthaltenen Zinsänderungsrisiken Sicherungsgeschäfte in Form von Zinsswapgeschäften abgeschlossen. In diesen Fällen wurde das jeweilige Grundgeschäft mit dem Sicherungsgeschäft zu einer Bewertungseinheit im Sinne von § 254 HGB zusammengefasst. Soweit sich die Wertveränderungen der abgesicherten Risiken am Abschlussstichtag und voraussichtlich auch künftig weitgehend ausgleichen, haben wir das jeweilige Grund- und Sicherungsgeschäft kompensatorisch bewertet. Die bilanzielle Abbildung der wirksamen Teile dieser Bewertungseinheiten erfolgte unter Anwendung der Einfrierungsmethode. Zur Ermittlung und Beurteilung der prospektiven und retrospektiven Wirksamkeit der Bewertungseinheiten wurde die so genannte Dollar-Offset-Methode herangezogen.

Die Sparkasse hat sich an „Sparkassen-Kreditbasket-Transaktionen“ beteiligt. Die Abwicklung dieser strukturierten Produkte erfolgt über Credit Linked Notes (CLN), deren Bestandteile einzeln bilanziert und bewertet wurden.

Die Originatoren-Credit-Linked-Notes (O-CLN) wurden jeweils aufgespalten in eine variabel verzinsliche Inhaberschuldverschreibung und einen Credit Default Swap (CDS), bei dem die Sparkasse Sicherungsnehmer ist. Da es bei den Referenzschuldern zu keinen Kreditereignissen kam, war keine bilanzielle Berücksichtigung der Sicherungswirkung erforderlich.

Die Investoren-Credit-Linked-Notes (I-CLN) wurden jeweils aufgespalten in ein variabel verzinsliches Wertpapier und einen Credit Default Swap (CDS), bei dem die Sparkasse Sicherungsgeber ist.

Die getrennt bilanzierten Investoren-Credit-Default-Swaps (I-CDS) wurden aufgrund der durch das Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) ausgegebenen Stellungnahme zur Rechnungslegung des Bankenfachausschusses (IDW RS BFA 1) nach den allgemeinen Grundsätzen über schwebende Geschäfte behandelt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Bei Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie bei Einbauten in gemieteten Gebäuden wurde die Vertragsdauer angesetzt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Vermögensgegenstände von geringem Wert, deren Anschaffungskosten 250 Euro nicht übersteigen, wurden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 800 Euro wurden in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem modifizierten Teilwertverfahren bzw. als Barwert der zukünftigen bzw. tatsächlichen Leistungen ermittelt. Sie wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Zinssatz beträgt 1,87 %. Für die Berechnungen wurden außerdem jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % sowie Rentensteigerungen von jährlich 2,5 % unterstellt. Die zugrunde gelegten biometrischen Daten ergeben sich aus den HEUBECK Richttafeln 2018G von Klaus Heubeck. Aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung wird für die Abzinsung der Pensionsrückstellungen seit 2016 ein Durchschnittszinssatz angewendet, dem ein zehnjähriger Betrachtungszeitraum zugrunde liegt. Gegenüber dem vorher zugrunde gelegten siebenjährigen Betrachtungszeitraum ergibt sich ein um 868,7 Tsd. Euro niedrigerer Ausweis der Pensionsrückstellungen; dieser Unterschiedsbetrag unterliegt der Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB. Aufgrund bereits erfolgter Gewinnthesaurierungen in den Vorjahren resultiert daraus keine Ausschüttungssperre für den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres.

Für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Pensionären wurden Rückstellungen, die in Anlehnung an die Berechnung der Pensionsrückstellungen ermittelt wurden, gebildet.

Der BGH hat mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des Verfahrens war die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit dem Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt waren, haben wir die Konsequenzen des BGH-Urteils analysiert und geprüft, ob die von uns in der Vergangenheit mit unseren Kunden geschlossenen Verträge vergleichbar ausgestaltet sind.

Soweit das Ergebnis unserer Prüfung eine vergleichbare Ausgestaltung ergeben hat, haben wir für eventuelle Zinsansprüche der Kunden in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 Rückstellungen gebildet. Dabei haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen für bereits beendete Verträge die Wahrscheinlichkeit beurteilt, dass Ansprüche geltend gemacht werden, sowie für noch laufende Verträge die voraussichtlichen Belastungen aus Nachberechnungsansprüchen der Kunden am Ende der Vertragslaufzeit geschätzt. Bei der Bewertung dieser Rückstellung haben wir einen Referenzzinssatz für langfristige Spareinlagen zugrunde gelegt, der die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Soweit im Übrigen Rückstellungen erforderlich waren, wurden sie in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Soweit erforderlich wurden künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit

von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Für diese (langfristigen) Rückstellungen wurde die Abzinsung im letzten Laufzeitjahr eingestellt. Solche mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger wurden nicht abgezinst. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes und der Restlaufzeit wurden in dem Posten 2 der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Aufgrund unserer zur Gewährleistung einer verlustfreien Bewertung zum Bilanzstichtag 2021 nach den Vorgaben der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 3 n.F. durchgeführten Gesamtbetrachtung sämtlicher bilanziellen und außerbilanziellen zinstragenden Geschäfte des Zinsbuchs im Rahmen eines barwertigen Verfahrens besteht kein Verpflichtungsüberhang, dem durch die Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB Rechnung zu tragen gewesen wäre.

Die quantitative Ermittlung von nicht-passivierten mittelbaren Pensionsverpflichtungen erfolgt nach einer auf Basis der Rechtsauffassung des IDW entwickelten Methodik. Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt (ZVK Darmstadt).

Die ZVK Darmstadt finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahren ein Umlagesatz bezogen auf die Zusatzversorgungsrechtlichen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die ZVK Darmstadt erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2021 betrug das Sanierungsgeld 2,3 %. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2021 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 8,5 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt in 2022 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 17,4 Mio. Euro betragen im Geschäftsjahr 2021 1,4 Mio. Euro.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) in der Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31.12.2021 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 57,0 Mio. Euro.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der HEUBECK Richttafeln 2005G (modifiziert) ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,87 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31.12.2021 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31.12.2020 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Der BGH hat mit Urteil vom 27. April 2021 (XI ZR 26/20) entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB- und damit auch Gebühren-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt waren, werden wir dieses Urteil aufgrund seiner grundsätzlichen Bedeutung bei der künftigen Gestaltung der Vertragsbeziehung zu unseren Kunden berücksichtigen. Bis zu einer ausdrücklichen Zustimmung stellen wir derzeit insbesondere für Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Girokonto die Preise insoweit nicht in Rechnung, wie sie Preisanpassungen in den letzten drei Jahren vor der Verkündung des BGH - Urteils umfassen.

Hinsichtlich der Behandlung in unserer Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021 haben wir die Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) berücksichtigt, dass von der BGH-Rechtsprechung erfasste Gebühren seit der Verkündung des Urteils nicht ertragswirksam vereinnahmt werden dürfen.

Von unseren Kunden geltend gemachte Erstattungsansprüche haben wir nach einer internen rechtlichen Bewertung der Anspruchsgrundlagen reguliert. Für ggfs. noch in Zukunft zu erwartende Erstattungsansprüche haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung Rückstellungen gebildet.

Es besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340 g HGB.

Die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro erfolgte mit den Kassa-Mittelkursen des Bilanzstichtages; die Sortenbestände wurden zu den Euro-Verkaufskursen der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main/Erfurt, bewertet. Bei den übrigen Bilanzbeständen in Fremdwährung wurden die aus der Umrechnung besonders gedeckter Geschäfte ermittelten Erfolge in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Aufgrund der Vornahme steuerrechtlicher Abschreibungen in früheren Geschäftsjahren und der daraus resultierenden Beeinflussung unseres Steueraufwandes liegt der ausgewiesene Jahresüberschuss um weniger als ein Prozent über dem Betrag, der sonst auszuweisen gewesen wäre.

C. Erläuterungen zur Jahresbilanz:

	31.12.2021 Tsd. Euro	Vorjahr Tsd. Euro
<u>Aktivseite</u>		
3. FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE		
In dieser Position sind enthalten:		
- Forderungen an die eigene Girozentrale	14.665	
Die Unterposition b) - andere Forderungen - gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:		
- bis drei Monate	0	
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	0	
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	15.000	
- mehr als fünf Jahre	0	
4. FORDERUNGEN AN KUNDEN		
In dieser Position sind enthalten:		
- Forderungen an verbundene Unternehmen	0	3.467
- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	64.613	44.376
- nachrangige Forderungen	6.462	9.771
darunter: an verbundene Unternehmen	0	3.467
an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.462	6.304
Diese Position gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:		
- bis drei Monate	157.319	
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	97.492	
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	473.310	
- mehr als fünf Jahre	1.237.401	
- mit unbestimmter Laufzeit	16.795	
<p>Im Rahmen des so genannten Pfandbrief-Poolings wurden grundpfandrechtlich besicherte Kundenforderungen (Hypothekendarlehen) in Höhe von 92 Tsd. Euro an die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) veräußert. Der Sparkasse eröffnet sich damit die Möglichkeit einer Refinanzierung über Pfandbriefe, ohne selbst ein eigenes Pfandbriefgeschäft aufbauen zu müssen. Die LBBW kann die Forderungen als Deckungswerte im Rahmen der Emission von Hypothekendarlehen einsetzen. Aufgrund der vertraglichen Rückübertragungsmöglichkeiten verbleibt das wirtschaftliche Eigentum an den Forderungen bei der Sparkasse. Sie weist deshalb die Forderungen weiterhin in ihrer Bilanz unter Aktivposten 4. „Forderungen an Kunden“ sowie in dem Darunterausweis „durch Grundpfandrechte gesichert“ aus.</p>		

31.12.2021
Tsd. Euro

5. SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren sind:

- börsennotiert	247.970
- nicht börsennotiert	59.503

Im Folgejahr werden von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren fällig:	57.265
---	--------

6. AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren sind

- börsennotiert	0
- nicht börsennotiert	174.097

Die Sparkasse hält zum Jahresende alle Anteile an zwei Spezialfonds, die überwiegend in Rentenwerten investiert sind. Dabei entsprechen die Buchwerte von insgesamt 144,9 Mio. Euro den Marktwerten (Rücknahmepreisen). Die in 2021 erfolgten Ausschüttungen belaufen sich auf 1,7 Mio. Euro. Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgt durch die Verwaltungsgesellschaft auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen im Kapitalanlagegesetzbuch (§ 168) und der Kapitalanlage-Rechnungslegungs- und Bewertungsverordnung (KARBV).

9. TREUHANDVERMÖGEN

Das ausgewiesene Treuhandvermögen stellt in voller Höhe Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) dar.

12. SACHANLAGEN

In dieser Position sind enthalten:

- im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	6.948
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.155

MEHRERE POSITIONEN DER AKTIVSEITE BETREFFENDE ANGABEN

Von den auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögensgegenständen lauten insgesamt 5.141 Tsd. Euro auf Fremdwährung.

ANLAGENSPIEGEL

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in Tsd. Euro)											
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Zugängen	Abgängen	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
Immaterielle Anlagewerte	1.259	27	20	-	1.266	17	-	20	-	1.223	43	32
Sachanlagen	59.228	5.970	913	-	64.285	936	-	874	-	40.640	23.646	18.650
Veränderungssaldo (§ 34 Abs. 3 RechKredV)												
Forderungen an Kreditinstitute	-					-					-	-
Forderungen an Kunden	-					-					-	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	-					-					-	-
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-					-					-	-
Beteiligungen	29.103					-7.462					21.641	21.641
Anteile an verbundenen Unternehmen	255					-					255	255
Sonstige Vermögensgegenstände	16					-6					10	10

31.12.2021
Tsd. Euro

Vorjahr
Tsd. Euro

Passivseite

1. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

In dieser Position sind enthalten:

- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale 181.382

Die Unterposition b) - mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate 5.094

- mehr als drei Monate bis ein Jahr 28.189

- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 286.570

- mehr als fünf Jahre 122.111

2. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

In dieser Position sind enthalten:

- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 2.345 1.309

- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 2.812 3.737

Die Unterposition a) ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate 243

- mehr als drei Monate bis ein Jahr 464

- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 920

- mehr als fünf Jahre 1.726

Die Unterposition b) bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate 3.622

- mehr als drei Monate bis ein Jahr 2.366

- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 3.733

- mehr als fünf Jahre 302

3. VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN

Von den in Unterposition a) enthaltenen Schuldverschreibungen werden im Folgejahr fällig: 4.800

4. TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passivposten 1).

31.12.2021	Vorjahr
<u>Tsd. Euro</u>	<u>Tsd. Euro</u>

6. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

In dieser Position ist der Unterschiedsbetrag zwischen Nennwert und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen in Höhe von enthalten.

	141	174
--	-----	-----

9. NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 627 Tsd. Euro angefallen. Die nachrangigen Verbindlichkeiten von insgesamt 35.140 Tsd. Euro, die im Einzelfall 10 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten nicht übersteigen, haben eine Durchschnittsverzinsung von 1,82 % und ursprüngliche Laufzeiten von mindestens sieben Jahren. Innerhalb des nächsten Geschäftsjahres werden 2.890 Tsd. Euro zur Rückzahlung fällig.

Die Bedingungen der im Passivposten „Nachrangige Verbindlichkeiten“ enthaltenen Mittelaufnahmen entsprechen § 10 Abs. 5a KWG (in der am 31.12.2013 gültigen Fassung) bzw. Artikel 63 der Capital Requirements Regulation (CRR). Die Umwandlung in Kapital oder eine andere Schuldform ist in keinem Fall vereinbart oder vorgesehen.

Im Bilanzausweis sind 166 Tsd. Euro anteilige Zinsen enthalten.

MEHRERE POSITIONEN DER PASSIVSEITE BETREFFENDE ANGABEN

Von den auf der Passivseite ausgewiesenen Verbindlichkeiten lauten insgesamt 4.748 Tsd. Euro auf Fremdwährung.

Für die folgenden in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen:

Passivposten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

- | | |
|---|---------|
| • Aufgenommene Darlehen mit Zweckbindung im Rahmen zentraler Kreditaktionen | 178.288 |
| • Aufgenommene Darlehen im Rahmen des Pfandbriefpoolings | 92 |
| • Offenmarktgeschäfte | 255.932 |

Sonstige Sicherheitenstellungen:

Die Sparkasse hat einen Teil der Jahresbeiträge der Bankenabgabe durch eine unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung erbracht. Hierfür sind Barsicherheiten in Höhe von 333 Tsd. Euro hinterlegt. Diese werden unter „Aktivposten 13. Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

PASSIVSEITE UNTER DEM STRICH

1. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Für die Eventualverbindlichkeiten lagen keine Anhaltspunkte für drohende Inanspruchnahmen vor.

2. ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Für die anderen Verpflichtungen lagen keine Anhaltspunkte für drohende Inanspruchnahmen vor, die die Bildung von Rückstellung erfordern.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung:

25. JAHRESÜBERSCHUSS

Der Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses sieht vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

E. Sonstige Angaben:

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Bilanzposition	Name, Sitz	Höhe des Kapitalanteils %	Eigenkapital Tsd. Euro	Jahresergebnis Tsd. Euro
Aktiva 7	Sparkassenverband Rheinland-Pfalz, Mainz	4,83	-	-
	Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhardenberg	0,20	3.294.552,0 (31.12.2020)	7.465,0 (2020)
	Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v. d. Höhe	0,18	647.529,0 (30.09.2020)	24.768,0 (2019/2020)
	VBG Versicherungsbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	0,48	1.322.212,0 (30.06.2021)	4.649,0 (2020/2021)
	VBG Versicherungsbeteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH, München	0,48	51,0 (30.06.2021)	0,0 (2020/2021)
	Mainzer Aufbaugesellschaft mbH, Mainz	9,90	34.585,5 (31.12.2020)	0 (2020)
	Castra Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs KG i. L., Mainz	0,37	8.112,3 (31.12.2020)	29.531,8 (2020)
Aktiva 8	S Immofinanz Mainz GmbH Vermittlung von Immobilien, Finanzierungen, Versicherungen, Bausparverträgen und Kapitalanlagen, Mainz	100,00	2.561,0 (31.12.2020)	287,9 (2020)
	Sparkasse Mainz Beteiligungsgesellschaft mbH, Mainz	100,00	96,5 (31.12.2020)	-10,6 (2020)
mittelbare Beteiligungen	Niersteiner Schlossgärten GmbH, Ingelheim am Rhein (über „S Immofinanz Mainz GmbH“)	50,00	179,8 (31.12.2020)	45,7 (2020)
	PG Fort Gonsenheim GmbH, Ingelheim am Rhein (über Sparkasse Mainz Beteiligungsgesellschaft mbH)	33,33	-261,2 (31.12.2020)	-31,1 (2020)

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten abgeschlossen. Bei den am Bilanzstichtag 2021 bestehenden Geschäften handelt es sich um Zinsswapgeschäfte sowie Credit Default Swaps.

Von den Zinsswapgeschäften von insgesamt 498,8 Mio. Euro entfallen nominal 0,8 Mio. Euro auf solche, die mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz AdöR zur Absicherung von Zinsgarantien für Festzinsdarlehen der Sparkasse abgeschlossen wurden. Die Zeitwerte beliefen sich Ende 2021 auf insgesamt -0,1 Mio. Euro; sie wurden näherungsweise anhand der in 2021 gezahlten Ausgleichsbeträge und der durchschnittlichen Restlaufzeit der Geschäfte ermittelt.

Die übrigen Zinsswapgeschäfte in Höhe von nominal 498 Mio. Euro mit einem Zeitwert von insgesamt -14,2 Mio. Euro dienen zur Absicherung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos aus dem Kundengeschäft (nominal 438 Mio. Euro, Zeitwert -11,8 Mio. Euro) sowie der Absicherung von Eigengeschäften im Rahmen von Bewertungseinheiten (nominal 60 Mio. Euro, Zeitwert -2,4 Mio. Euro). Für drohende Verluste aus den Zinsswapgeschäften wurde unter Passivposten 7 eine Rückstellung in Höhe von insgesamt 649 Tsd. Euro ausgewiesen.

Der jeweilige Zeitwert wurde als Barwert künftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode unter Heranziehung der Swap-Zinskurve zum Bilanzstichtag ermittelt. Bei den abgeschlossenen Geschäften handelt es sich ausschließlich um Deckungsgeschäfte.

Die Originatoren- und Investoren-Credit-Default-Swaps hatten ein Nominalvolumen von 21,7 Mio. Euro (O-CDS) bzw. 21,6 Mio. Euro (I-CDS) zum Bilanzstichtag 2021 und per saldo positive Zeitwerte von 6 Tsd. Euro. Zur Ermittlung der Zeitwerte wurden die künftigen Zahlungsströme unter Heranziehung der Swap-Zinskurve und unter Berücksichtigung der ratingbasierten Ausfall- bzw. Überlebenswahrscheinlichkeit abgezinst.

Mehrere Single-Name-Credit-Default-Swaps mit einem Nominalvolumen von insgesamt 14 Mio. Euro hatten per saldo einen positiven Zeitwert in Höhe von 268 Tsd. Euro. Die Zeitwerte wurden aus den Marktwerten gleichartiger Geschäfte abgeleitet.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Neben der Mitgliedschaft im Stützungsfonds der rheinland-pfälzischen Sparkassen sind wir Mitglied des Sicherungssystems der Deutschen Sparkassenorganisation, wobei das System der freiwilligen Institutssicherung beibehalten wurde. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des Einlagensicherungsgesetzes. Aus diesen Verpflichtungen ist über die laufenden jährlichen Beitragsverpflichtungen hinaus derzeit kein akutes Risiko einer wesentlichen Inanspruchnahme erkennbar.

ORGANE DER SPARKASSE

Verwaltungsrat

Vorsitzender

Michael Ebling, Oberbürgermeister

Stellvertretende Vorsitzende

Dorothea Schäfer, Landrätin

Mitglieder gem. § 5 Abs. 1 Nr. 2 SpkG

Günter Beck, Bürgermeister

Jörg Gräf, Vorstand eines kommunalen Versorgungsbetriebes

Ursula Groden-Kranich, Ehemaliges Mitglied des Bundestages

Volker Hans, Kaufmännischer Angestellter

Michael Hartmann, Regierungsangestellter

Stefan Kneib, Dipl. Ingenieur

Daniel Köbler, Mitglied des Landtags Rheinland-Pfalz

Alexander Jungbluth, Volkswirt

Erwin Malkmus, 3. Kreisbeigeordneter

Thomas Neger, Spenglermeister (bis 30.06.2021)

Dr. Robert Scheurer, Bürgermeister

Hannsgeorg Schönig, Bankkaufmann (ab 01.07.2021)

Christine Zimmer, Angestellte

Mitglieder gem. § 5 Abs. 1 Nr. 3 SpkG (Sparkassenmitarbeiter)

Sabine Becker, Bankkauffrau (ab 01.05.2021)

Cornelia Brinkmann, Bankkauffrau

Mareck Dörr, Bankkaufmann

Michael Forg, Bankkaufmann

Christiane Hohmann, Bankkauffrau

Wolfgang Mathey, Bankkaufmann

Christina Mattick, Bankkauffrau

Hans-Wilfried Zindorf, Bankkaufmann (bis 30.04.2021)

Vorstand

Vorsitzender

Thorsten Mühl

Weiteres Vorstandsmitglied

Michael Weil

Verhinderungsvertreter gem. § 11 Abs. 2 SpkG

Marc Barber (ab 01.02.2021)

Sandra Baumbach

Lutz Lange

Gesamtbezüge des Verwaltungsrates

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Verwaltungsrates betragen im Geschäftsjahr 102 Tsd. Euro.

Versorgungsbezüge und Pensionsrückstellungen für frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden im Geschäftsjahr Versorgungsbezüge in Höhe von 499 Tsd. Euro gezahlt. Die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis beliefen sich Ende 2021 auf 7.351 Tsd. Euro.

Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Am 31. Dezember 2021 hatte die Sparkasse an Mitglieder des Vorstandes Kredite (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 467 Tsd. Euro und an Mitglieder des Verwaltungsrates in Höhe von 2.298 Tsd. Euro ausgereicht.

Abschlussprüferhonorare

Für Abschlussprüfungsleistungen fielen im Geschäftsjahr 2021 Aufwendungen in Höhe von 221 Tsd. Euro an; davon betrafen 17 Tsd. Euro das Vorjahr. Außerdem sind Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 38 Tsd. Euro entstanden.

Mitarbeiter/-innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	208
Teilzeit- und Ultimokräfte	108
	<hr/>
	316
Auszubildende	22
Insgesamt	<hr/>
	<u>338</u>

Mainz, den 25. März 2022

Rheinhessen Sparkasse
als Rechtsnachfolgerin der Sparkasse Mainz
Der Vorstand

Dr. Walden

Mühl

Belzer

Weil